

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 199



Lawicryl Haftprimer

extra matt (tuchmatt)

I. Werkstoff

einZA Lawicryl Haftprimer für außen und innen ist eine wasserverdünnbare Universalgrundierung mit hervorragenden Haftungseigenschaften. Der haftvermittelnde Problemlöser für die Renovierung alter Anstriche und Lackierungen. Überstreichbar mit allen wasserverdünnbaren und lösemittelhaltigen Lacken. Schnelltrocknender und gut schleifbarer Grundanstrich für Holz, Hart-PVC, Zink und verzinktem Stahl und anderen NE-Metallen wie Aluminium und Kupfer.

Art des Werkstoffes	umweltschonende Universalgrundierung und haftvermittelnder Problemlöser
Verwendungszweck	extra matter Haftprimer für die Renovierung alter Anstriche und Lackierungen
Farbtöne	weiß
Glanzgrad	tuchmatt
Spez. Gewicht	ca. 1,49 = 1.490 g/l
Bindemittelbasis	PU-Vergütetes Reinacrylat, wasserverdünnsbar
Produktgruppe nach VdL-R01	Dispersionslack
Pigmentbasis	Titandioxid Rutil, Füllstoffe
Verpackungsgröße	2,5 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Lichtbeständigkeit	sehr gut
Chemikalienbeständigkeit	beständig gegen Industrielatmosphäre, Haushaltsreinigungsmittel, verseifungsbeständig
Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Scheuerbeständigkeit	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Verdünnung	Wasser
zum Streichen und Rollen	verarbeitungsfertig eingestellt, bei Bedarf mit max. 5 % Wasser verdünnen
Luftloses (airless) Spritzen	unverdünnt, geeignet für Kolben- und Membrangeräte
Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf., 60 µm Naßfilm)	Staubtrocken nach ca. 30 Minuten, griffest nach ca. 2 Std. (bei kühler und feuchter Witterung verlängert sich die Trockenzeit)
Ergiebigkeit/Verbrauch	10 - 11 m ² /l = 90 - 100 ml/m ²
Bearbeitung	
Überarbeitbar	nach ca. 4 Std.
Reinigung der Werkzeuge	sofort nach Gebrauch mit Wasser
Lagerung	frostfrei lagern, angebrochene Gebinde gut verschließen
Entsorgungshinweise	Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben. Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

bitte wenden !

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

einZA Lawicryl Haftprimer als umweltschonende Universalgrundierung und haftvermittelnder Problemlöser ist mit allen wasserverdünnbaren und lösemittelhaltigen Lacken überstreichbar. einZA Lawicryl Haftprimer eignet sich für Holz, Holzwerkstoffe, Zink, Aluminium (außer Eloxal), Kupfer, Hart-PVC und für tragfähige Altbeschichtungen. Die Haltbarkeit eines Anstriches ist weitgehend abhängig von der sorgfältigen Vorbehandlung des Untergrundes. Der Untergrund muss sauber, tragfähig, trocken und frei von trennenden Substanzen sein.

Vorbehandlung der Untergründe

Holzflächen, innen:

Holzflächen in Faserrichtung schleifen, gründlich säubern und entstauben.

Holzbauteile, außen

Holzfeuchte messen. Die Messwerte für die Holzfeuchte in mindestens 5 mm Tiefe gemessen dürfen $13 \pm 2\%$ nicht überschreiten. Holzflächen in Faserrichtung schleifen, gründlich reinigen und austretende Holzinhaltstoffe wie z.B. Harze und Harzgallen entfernen. Scharfe Kanten entsprechend runden (siehe auch BFS-Merkblatt Nr. 18).

Zink, Verzinkter Stahl, NE-Metalle und Hart-PVC

Zink und verzinkte Untergründe gemäß den Vorschriften des BFS-Merkblattes Nr. 5 mit Ammoniak unter Zusatz von Netzmittel (Pril o.ä.) oder mit konfektionierten Reinigungsmitteln reinigen und entfetten, anschließend mit Perlon- oder Nylonvlies (Scotch Britt o.ä.) anschleifen und mit klarem Wasser gut und reichlich nachwaschen.

Zink und verzinkte Untergründe sollten (auch nach erfolgter Grundierung) nach den anerkannten Regeln der Technik nicht mit alkydharzbasierten Lacken überarbeitet werden, bitte beachten.

Leicht- und Buntmetalle wie z.B. Aluminium oder Kupfer gründlich mit einem Neutralreiniger entfetten und reinigen, sorgfältig anschleifen und mit klarem Wasser nachwaschen; weitere Hinweise im BFS-Merkblatt Nr. 6.

Duroplastische Kunststoffe und Hart-PVC mit einZA Aktiv-Reiniger reinigen und entfetten, anschließend mit Perlon- oder Nylonvlies (Scotch Britt o.ä.) anschleifen und mit klarem Wasser gut und reichlich nachwaschen. Details im BFS-Merkblatt Nr. 22, bitte beachten.

Altanstriche

Nicht tragfähige Altanstriche restlos entfernen. Intakte Altanstriche auf Tragfähigkeit prüfen, gründlich anschleifen und entstauben. Mangelhaft gebundene Dispersionsanstriche abbürsten und entstauben.

Werkseitig grundierte Türen und Zargen, innen

Bei den werkseitig grundierten Türen und Zargen wird in den meisten Fällen eine sehr glatte Pulverbeschichtung als Grundbeschichtung eingesetzt. Im Regelfall müssen diese Untergründe mit einem 2-Komponenten-Epoxi-Primer wie z.B. einZA Lawirostal 2-K-Epoxi-Primer oder einZA Lawinit 2-K-Haftprimer grundiert werden.

In der Praxis haben sich aber mehr und mehr 1-Komponenten-Haftvermittler wie einZA Lawicryl Haftprimer bewährt. Dafür ist jedoch das Anlegen einer Probefläche zwingend erforderlich. Die Haftung ist in Eigenverantwortung zu prüfen. Bei positiver Beurteilung sind die Untergründe mit Nylonvlies (Scotch Britt o.ä.) anzuschleifen und danach mit klarem Wasser sorgfältig nachzuwaschen. Darauf folgt dann der haftvermittelnde Grundanstrich mit einZA Lawicryl Haftprimer, nach 4 Stunden mit allen wasserverdünnbaren und lösemittelhaltigen einZA Werkstoffen überarbeitbar.

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Giscode (Produkt-Code)	M-GP01
Flammpunkt	entfällt, da nicht brennbar

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter www.einZA.com oder anzufragen unter sdb@einZA.com. Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterklasse d)

Wb: max. 130 g/l nach Stufe II (2010) - VOC-Gehalt von einZA Lawicryl Haftprimer: < 50 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 01/2019; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.